



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Verkehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/-in (m,w,d) im Verkehrsdienst Autobahnpolizei

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 9a TV-L.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Schichtdienst (Früh- und Spätdienst, anlassbezogen auch Nachtdienst und Dienst an Wochenenden und Feiertagen sowie Rufbereitschaft)

Der Dienstort befindet sich in der Liegenschaft Hammer Str. 234, 48153 Münster.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kontrolle von Fahrzeugen des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs hinsichtlich des technischen Zustandes
- Teilnahme an Sondereinsätzen/Einsätze aus besonderem Anlass
- Fertigung von Anzeigen und Berichten in schriftlicher Form
- Teilnahme an Gerichtsterminen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Beruf des Kfz-Gewerbes (Schwerpunkt Nutzfahrzeuge)
- Qualifikation als Meister im Kfz-Gewerbe
- Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren als Meister im Kfz-Gewerbe
- Führerschein der Klassen B, BE, C, CE
- Sichere Handhabung der gängigen Systeme zur Fehlererkennung im Bereich Kfz-Diagnostik (z.B. Bosch, Wabco, etc)
- Kenntnisse im Umgang mit digitalen Fotoapparaten und deren Peripheriegeräten
- Uneingeschränkte physische und psychische Belastbarkeit
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Produkten
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zu Dienst in wechselnden Schichtfolgen Früh-, Spätdienst und teilweise Nachtdienst sowie Wochenende und Feiertage.
- Ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz und Fortbildungsbereitschaft
- Selbständige, sorgfältige und systematische Arbeitsweise
- Kooperationsfähigkeit, besonnenes, freundliches Auftreten

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bei Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet steht Ihnen PHK Wolzenburg (Tel.: 0251/275-1431) zur Verfügung:

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum 21.03.2020 an:

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/Schwerlast
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf

Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.